



PRESSEINFORMATION

Marktstammdatenregister geöffnet: Anlagenregistrierung nicht vergessen!

Nach einigen Verzögerungen ist am 31. Januar 2019 das [Marktstammdatenregister](#) (MaStR) geöffnet worden. Das MaStR stellt als Onlinedatenbank ein zentrales Verzeichnis von energiewirtschaftlichen Daten dar. Mit der Inbetriebnahme des umfassenden, behördlichen Registers sollen vor allen Dingen genauere und belastbare Zahlen aller bestehenden und künftig hinzugebauten Anlagen generiert werden. Das Register wird von der [Bundesnetzagentur](#) betrieben - die Registrierung ist gebührenfrei.

Mit der Öffnung der Onlinedatenbank beginnt für eine Vielzahl von Akteuren nun die Frist zur Registrierung ihrer Anlage. Davon betroffen sind neben Netzbetreibern, Händlern und Dienstleistern auch Betreiber von EEG-beziehungsweise KWK-Anlagen wie z.B. Photovoltaik-Anlagen, BHKW und privaten Stromspeichern und dies unabhängig von der Größe. So sind auch Betreiber von Kleinanlagen wie Photovoltaikdachanlagen auf Privathäusern betroffen. Auch Notstromaggregate und ortsfeste Batteriespeicher müssen registriert werden.

Wichtig ist, dass die Pflicht zur Registrierung auch Altanlagen beziehungsweise bereits registrierte Anlagen betrifft. Dies wurde notwendig, da sich die zu meldenden Daten verändert und zum Teil erweitert haben. Die Frist zur Meldung von Altanlage beträgt 24 Monate ab Öffnung des Registers und erfolgt unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>. Die Anmeldung der Anlage soll, nach Angaben der Bundesnetzagentur, nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch nehmen. Neue Anlagen müssen innerhalb von vier Wochen im Register eingetragen werden. Dies ist auch Grundlage für die Förderung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz.

Grundsätzlich werden im Marktstammdatenregister nur Stammdaten wie Standortdaten, Kontaktinformationen, Unternehmensform, technische Anlagendaten und technische Zuordnungen erfasst. Nicht erfasst werden sogenannte Bewegungsdaten wie die Zählerstände, Energiemengen oder Vertragsbeziehungen. Die Stammdaten werden dann öffentlich einsehbar sein - mit Ausnahme von personenbezogenen Daten und Daten, die nach der Marktstammdatenregistrierungsverordnung als vertraulich eingestuft werden (beispielsweise genaue Standortdaten von Anlagen, die kleiner sind als 30 kW).

Die [Bundesnetzagentur](#) stellt auf ihrer Seite sehr umfangreiche Informationen zur Registrierungspflicht sowie alle entsprechenden Formulare zur Registrierung der Anlagen bereit. Bei Fragen rund ums Thema hilft auch gerne die [Energieagentur Rheinland-Pfalz](#) kostenfrei weiter.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet und informiert unabhängig, produkt- sowie anbieterneutral.



Kontakt: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Katrin Schmidt / Referentin Energierecht
Telefon 0631/ 205 75-7157
E-Mail: katrin.schmidt@energieagentur.rlp.de

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Dagmar Schneider / Pressesprecherin
Telefon 0631 / 205 75-7158
E-Mail: dagmar.schneider@energieagentur.rlp.de

Informationen über die Energieagentur Rheinland-Pfalz im Internet:

www.energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de/newsletter
www.twitter.com/energie_rlp
www.facebook.com/energie.rlp